

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Sendlinger Str. 1, 80331 München

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling Westpark Herr Günter Keller BA-Geschäftsstelle Süd Meindlstr. 14 81373 München Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und Bezirksmanagement, Dauerhafte Verkehrsanordnungen und Technischer Dienst MOR GB 2.211

Sendlinger Str. 1 80331 München Telefon: Telefax: Dienstgebäude: Implerstr. 9

daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28.09.2021

Zusatzschild "Reißverschlussverfahren" in der Ausfahrt am Ende der A96

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02633 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses und teilen dazu Nachstehendes mit.

Der Antrag zielt darauf ab, am Ende der Autobahn 96 in der Ausfahrt Sendling unter das Verkehrszeichen 531-20 StVO (Einengungstafel ohne Gegenverkehr, Einzug links) das Zusatzzeichen 1005-30 StVO ("Reißverschluss erst in … m") anzubringen, das Autofahrer darauf hinweisen soll, nicht zu früh von der linken auf die rechte Spur zu wechseln.

Die Autobahn und auch die hier in Rede stehende Ausfahrt steht unter der Aufsicht der Autobahn GmbH. Demnach ist nicht die Landeshauptstadt München für das Treffen von verkehrlichen Maßnahmen verantwortlich, sondern der Bund.

Das Mobilitätsreferat hat das Anliegen jedoch an die Autobahn GmbH weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilte die Autobahn GmbH sinngemäß Folgendes mit:

"Die Anbringung des beantragten Zusatzzeichens 1005-30 "Reißverschluss erst in … m" wäre laut der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der Einengungstafel VZ 531-20 zwar grundsätzlich möglich. Da aber im vorliegenden Fall die

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Einengungstafeln nur ca. 25-30 m vor der tatsächlichen Einengung stehen, erachten wir die Aufstellung des Zusatzzeichens "Reißverschluss erst in … m" als nicht zielführend.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei diesem vorhandenen geringen Abstand ein Hinweis auf den Reißverschluss keine durchschlagende Wirkung zeigen würde und sich dadurch weder das angesprochene links Vorbeidrängen noch das das frühe Einordnen verhindern ließe.

Die Aufstellung des beantragten Zusatzzeichens würde aus Sicht der Autobahn GmbH (erst) bei einer Ankündigung mit "in 100 m" und mehr sinnvoll sein."

Für die Straßenverkehrsbehörde im Mobilitätsreferat stellen sich die Ausführungen schlüssig und nachvollziehbar dar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR GB 2.2111